

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang

13. April 2016

Nr. 16 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|---------|--|---|
| 64/2016 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreise Paderborn – Ordnungsamt – über die Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Bad Wünnenberg I (Sintfeld) | 2 |
| 65/2016 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreise Paderborn – Ordnungsamt – über die Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Bad Wünnenberg II (Sintfeld-Hassel) | 3 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

13. April 2016

Nr. 16 / S. 2

64/2016

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Bad Wünnenberg I (Sintfeld) hat am 11.03.2016 folgende

Änderung

ihrer Satzung vom 10.05.2005 beschlossen:

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar.

Wählbar in den Jagdvorstand ist ebenfalls jede volljährige und geschäftsfähige Person. Der oder die Jagdpächter können kein Vorstandsmitglied werden.

Die übrigen Regelungen in der Satzung vom 10.05.2005 bleiben unverändert bestehen.

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Bad Wünnenberg I (Sintfeld) vom 11.03.2016 wird hiermit gem. § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Paderborn, den 05.04.2016

(Dienstsiegel)

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag
gez.
Bühlbecker

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gem. § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung vom 10.05.2005 bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzungsänderung liegt in der Zeit vom **18.04.2016 bis 02.05.2016** beim Schriftführer der Jagdgenossenschaft, Herrn Meinolf Schütte, Auf der Brede 5, 33181 Bad Wünnenberg, öffentlich aus.

Paderborn, den 08.04.2016

| | | |
|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| gez. | gez. | gez. |
| Heinz Brenken (Vorsitzender) | Norbert Loer (1. Beisitzer) | Ferdinand Otte (Beisitzer) |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

13. April 2016

Nr. 16 / S. 3

65/2016

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Bad Wünnenberg II (Sintfeld-Hassel) hat am 11.03.2016 folgende

Änderung

ihrer Satzung vom 10.05.2005 beschlossen:

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar.

Wählbar in den Jagdvorstand ist ebenfalls jede volljährige und geschäftsfähige Person. Der oder die Jagdpächter können kein Vorstandsmitglied werden.

Die übrigen Regelungen in der Satzung vom 10.05.2005 bleiben unverändert bestehen.

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Bad Wünnenberg II (Sintfeld-Hassel) vom 11.03.2016 wird hiermit gem. § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Paderborn, den 05.04.2016

(Dienstsiegel)

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

gez.
Bühlbecker

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gem. § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung vom 10.05.2005 bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzungsänderung liegt in der Zeit vom **18.04.2016 bis 02.05.2016** beim Schriftführer der Jagdgenossenschaft, Herrn Meinolf Schütte, Auf der Brede 5, 33181 Bad Wünnenberg, öffentlich aus.

Paderborn, den 08.04.2016

gez.

gez.

gez.

Alfons Pohlmann
(Vorsitzender)

Heinz Hüser
(1. Beisitzer)

Reimund Lesen
(Beisitzer)